

**Errichtung eines Hallenbades mit Sauna für den Münchner Nord-Westen**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02148 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 19.07.2018**

**Bau eines Schwimmbads in Allach**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01375 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 29.06.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07202**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.02.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Empfehlungen der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 und 29.06.2023
<b>Inhalt</b>	Mit Bezug auf den Beschluss des Sportausschusses vom 20.09.2023 wird die strategische Neuausrichtung der Sportentwicklungsplanung, die den Bau eines Bades im Münchner Nordwesten einschließt, dargestellt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	./.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Eine Klimaschutzprüfung kann erst nach Vorliegen einer konkreten Planung erfolgen.

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Empfehlungen der BV zur Errichtung eines Hallenbades mit Sauna im Münchner Nordwesten werden geprüft und von den SWM Bädern und dem RBS in die weiteren Planungen der strategischen Neuausrichtung der Sportentwicklungsplanung aufgenommen.</li> <li>2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02148 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 wurde berücksichtigt und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.</li> <li>3. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01375 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 wurde berücksichtigt und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.</li> <li>4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Neubau Schwimmbad, Freibad, Familienbad, Allach-Untermenzing
<b>Ortsangabe</b>	SWM Bäder

Telefon: 089 233-24910

**Referat für Arbeit und  
Wirtschaft**

Beteiligungsmanagement Stadt-  
werke und MVV

**Errichtung eines Hallenbades mit Sauna für den Münchner Nord-Westen**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02148 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-  
Untermenzing am 19.07.2018**

**Bau eines Schwimmbads in Allach**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 01375 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-  
Untermenzing am 29.06.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07202**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 20.02.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing hat am 19.07.2018 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02148 beschlossen (Anlage 1), wonach gefordert wird, dass ein Hallenbad mit Sauna im Münchner Nord-Westen errichtet wird. Als Begründung wird angeführt, dass die Versorgung im Stadtgebiet zwar im Allgemeinen recht gut ist, bei genauerem Blick auf den Stadtplan mit eingezeichneten Saunen/Schwimmbädern, könne jedoch festgestellt werden, dass der Münchner Nordwesten extrem unterversorgt sei. Die nächsten Bäder wären das Dantebad in 7,7 km Entfernung oder das Westbad in 6,8 km Entfernung. Als mögliche Standorte aufgrund der guten Verkehrsanbindung wären beispielsweise die Goteboldstrasse oder die Mühlangerstrasse für ein Hallenbad geeignet.

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing wurde am 29.06.2023 die Thematik erneut aufgegriffen und mit Empfehlung Nr. 20-26 / E 01375 ein Antrag auf den Bau eines neuen Allacher Hallen- und Freibades gestellt (Anlage 2). Begründet wird der Antrag mit der stetig wachsenden Nachverdichtung und damit wachsenden Einwohnerzahl im Stadtbezirk Allach-Untermenzing. Der Bedarf an Freizeit- und Erholungseinrichtungen wachse mit. Zudem sei erwiesen, dass ein Großteil der Grundschulkin- der nicht oder nicht richtig schwimmen könne. Für Senioren und körperlich beeinträchtigte Menschen ohne Mobilität seien die umliegenden Seen schwer erreichbar. Dort fehle es zudem an Umkleiden und Toiletten. Deshalb wäre auch eine Buslinie zu einem zukünftigen Schwimmbad sinnvoll.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gem. § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist, sondern das gesamte nordwestliche Stadtgebiet von München betrifft.

### 1. Aktueller Sachstand

Die M-Bäder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität und Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner. Mit dem Wachstum der Stadt sollte deshalb auch die Infrastruktur der öffentlichen Schwimmbäder mitwachsen.

#### a. Bedarfsanalyse

Die Landeshauptstadt München (LHM) hat trotz des vom Statistischen Bundesamt prognostizierten Bevölkerungsrückgangs für das Bundesgebiet weiterhin eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Der Demografie-Bericht der LHM, Teil 1, 2023 prognostiziert bis 2040 ein Bevölkerungswachstum von 14% auf 1,81 Mio. € Einwohner. Die größeren Bauprojekte, die im Münchner Norden geplant sind, führen zu einer erheblichen Verschiebung in der Altersstruktur des jeweiligen Gebietes, da in Neubaugebieten häufiger junge Familien mit Kindern einziehen. Die Stadtbezirke Moosach (+ 27,4%) und Allach-Untermenzing (+30,7%) liegen dabei noch deutlich über der stadtweiten Wachstumsprognose.

Der Bedarf an weiteren Schwimmbädern wird deshalb vor allem in den dicht besiedelten Stadtbezirken bzw. in den Stadtbezirken mit einem hohen geplanten Zuzug gesehen. Dabei stellen sich zwei Herausforderungen: die Standortsuche und die Wirtschaftlichkeit.

Die SWM selbst haben im Münchener Stadtgebiet keine ausreichend großen Flächen zur Verfügung, die sich für die Bebauung mit einem zusätzlichen öffentlichen Schwimmbad eignen. Für ein ganzjährig nutzbares Hallenbad wird mindestens eine Gesamtfläche von ca. 6.000 – 10.000 qm benötigt. Für den sinnvollen Neubau eines Freibades wäre die dreifache Größe notwendig.

#### **b. Flächensuche**

Mit Beschluss des Sportausschusses (Beschluss Nr. 20-26/V 09721) vom 20.09.2023 wurde deshalb der strategischen Neuausrichtung der Sportentwicklungsplanung zugestimmt, die auch die Umsetzung der Maßnahmen für den Münchner Norden umfasst. Geplant ist u.a. der Neubau einer Bezirkssportanlage in der Ludwigsfelder Straße am Grenzverlauf zwischen den Stadtteilen Moosach und Allach. In einem kooperativen Planungsprozess soll hier eine „Bezirkssportanlage der Zukunft“ entworfen werden.

Dem bereits im Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder vom Stadtrat bestätigten Bedarf für ein Schulschwimmbad im 23. Stadtbezirk (Sitzungsvorlage - Nr. 14 - 20/V 12007 vom 19.09.2018) als auch dem in der Sportverhaltensstudie festgestellten Bedarf an öffentlichen Schwimmflächen könnte durch den Neubau eines öffentlichen Bades der Stadtwerke München (SWM) Rechnung getragen werden. Konkrete Planungen, ob dieses öffentliche Bad in unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Bezirkssportanlage errichtet werden soll, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Im nächsten Schritt soll im Rahmen eines gemeinsamen Planungsverfahrens zusammen mit den Stadtwerken München (SWM) geprüft werden, welche Synergien und Möglichkeiten sich aus dieser direkten Nachbarschaft ergeben, um diese in die weiteren Planungen der Bezirkssportanlage einfließen zu lassen.

Das Referat für Bildung und Sport hat den Bedarf für eine neue Bezirkssportanlage mit 4 ha Fläche für Moosach und Allach Untermenzing bereits angemeldet. Die gemeinsame Standortsuche von RBS und PLAN hat ergeben, dass südlich der Ludwigsfelder Straße und östlich der Hackersiedlung ein möglicher Standort im Bereich der städtischen Grundstücke mit den Flurstück-Nr. 442 und 462, Gemarkung Untermenzing liegt (Anlage 3). Diese Fläche wurde mit Stadtratsbeschluss (14-20 / V 11208 / 27.11.2018) als Sportvorbehaltsfläche gesichert. Seitens RBS und PLAN sind Voruntersuchungen auf Flächennutzungsplanebene für den gesamten Bereich des in Anlage 3 dargestellten Industriegebiets und der geplanten Bezirkssportanlage eingeleitet worden. Aufgrund der Lage unmittelbar nördlich der naturschutzfachlichen hochwertigen Angerlohe sind dabei u.a. die Fragen der Flächeneignung, des Arten und Lärmschutzes sowie der verkehrlichen Anbindung zu klären. Die Sportstättenplanung des RBS-S-ST geht davon aus, dass die Fläche mittelfristig für eine bauliche Entwicklung gesichert werden kann.

Derzeit werden vom Planungsreferat die Voraussetzungen im Sinne der sozialgerechten Bodennutzung für eine Gesamtüberplanung des Gebietes inklusive Bezirkssportanlage und die angrenzenden gewerblichen Flächen überprüft. Die Planung ist aufwendig, ein spezifischer Zeithorizont kann zu diesem Zeitpunkt nicht genannt werden. Als nächster Schritt erfolgt eine Abstimmung mit den umliegenden Flächeneigentümern.

Die Entwicklung der Bezirkssportanlage Moosach soll nach Auskunft des RBS in das nächste Sportbauprogramm aufgenommen werden.

### **c. Finanzierung**

Die zweite große Herausforderung bei dem Bau eines neuen Bades ist die Frage der Finanzierbarkeit und der Wirtschaftlichkeit. Die aktuellen Eintrittspreise der M-Bäder decken bei weitem nicht deren Kosten. Ein wirtschaftlicher Betrieb eines Bades der öffentlichen Daseinsvorsorge ist unter Zugrundelegung der aktuellen Eintrittspreise nicht möglich. Wenn dieses Preisniveau für die Münchner Bürger beibehalten werden soll, würde jedes zusätzliche Bad ein weiteres Defizit in Höhe von ca. 2-3 Mio. Euro pro Betriebsjahr für die SWM und somit für den Stadtkonzern - welcher die Mittel für den Bau erbringen müsste - bedeuten.

Bei Planung und Ausführung eines Hallenbades ist mit Investitionskosten von ca. 30 - 40 Mio. € zu rechnen. Zudem wird unter der Annahme der aktuellen Eintrittspreise das jährlich erwirtschaftete Defizit um ca. 2-3 Mio. € erhöht.

## **2. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben:

Eine Klimaschutzprüfung kann erst nach Vorliegen einer konkreten Planung erfolgen.

Informationshalber wird darauf hingewiesen, dass sich bei dem Bau eines Hallen-/Freibades in München der durchschnittliche Co2-Verbrauch wie folgt darstellt:

Scope 1 (direkte Emissionen): Kraftstoffe Arealbetreuung (Annahme 200 L/a mittelgroßes Bad: 0,5 t CO<sub>2</sub>-eq

Scope 2 (indirekte Emissionen): Energielieferant FW (Annahme 2.200 MWh/a – mittelgroßes Bad) 145 t Co<sub>2</sub>-eq. Falls ein Außenbecken geplant wird, ist bei Scope 2 zusätzlich mit etwa 40 t Co<sub>2</sub>-eq zu rechnen.

Der Strom spielt bei der Betrachtung keine Rolle, da in den M-Bädern M-Ökostrom bezogen wird. Das Co<sub>2</sub>-eq für Fernwärme wurde hier entsprechend den SWM Angaben mit 66 g CO<sub>2</sub>eq/kWh verwendet.

## **3. Behandlung der einer BV-Empfehlung 14-20 / E 02148 bzw. 20-26 / E 01375 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing**

Der Empfehlungen Nr. 14-20 / E 02148 und 20-26 / E 01375 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 wurde aufgrund der vorstehenden Ausführungen mit Beschluss des Sportausschusses 20-26/V 09721 vom 20.09.2023 aufgegriffen.

Die strategischen Neuausrichtung der Sportentwicklungsplanung wurde beschlossen, die auch die Umsetzung der Maßnahmen für den Münchner Nordwesten mit dem Stadtgebiet Allach-Untermenzing umfasst.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist bisher nicht eingegangen, wird aber ggf. nachgereicht.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Die Empfehlungen der BV zur Errichtung eines Hallenbades mit Sauna im Münchner Nordwesten werden geprüft und von den SWM Bädern und dem RBS in die weiteren Planungen der strategischen Neuausrichtung der Sportentwicklungsplanung aufgenommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02148 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 19.07.2018 wird in der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01375 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 29.06.2023 wird in der Sportentwicklungsplanung berücksichtigt und ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

V. **Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft**

FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/1 Beschlusse/Bäder/Neubau Bad Muenchen Nordwest/Beschluss  
20-26\_V07202 Neubau Bad AfAW 20.02.2024

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Direktorium - Dokumentationsstelle

An Revisionsamt

An RS/BW

An BA-Geschäftsstelle West eMail: [baq-west.dir@muenchen.de](mailto:baq-west.dir@muenchen.de)

An Referat für Bildung und Sport eMail: [spa.rbs@muenchen.de](mailto:spa.rbs@muenchen.de)

An Referat für Stadtplanung und Bauordnung eMail: [plan.ha2-45p@muenchen.de](mailto:plan.ha2-45p@muenchen.de)

An SWM Ressort Bäder

z.K.

Am.....